



# **BERICHT**

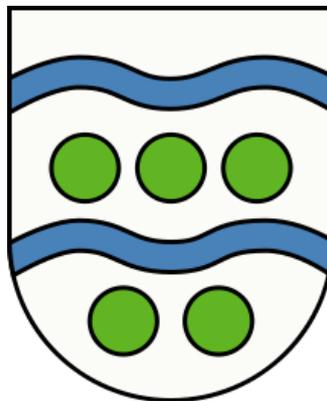
über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2013**

der



**Samtgemeinde Fintel**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>1.2 Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
<b>4.1 Vorjahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>4</b>
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	5
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	5
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	5
4.2.5 Kassenprüfungen	5
<b>4.3 Jahresabschluss</b>	<b>5</b>
<b>4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen</b>	<b>6</b>
<b>4.5 Liquiditätsplanung</b>	<b>6</b>
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>7</b>
<b>5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>7</b>
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	7
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013	7
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	8
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	8
<b>5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage</b>	<b>8</b>
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	8
5.2.2 Ordentliche Erträge	9
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	12
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	15
<b>5.3 Finanzrechnung – Finanzlage</b>	<b>16</b>
<b>5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage</b>	<b>18</b>
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	20
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	26
<b>5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	<b>34</b>
<b>5.6 Feststellungen zum Anhang</b>	<b>35</b>

<b>6</b>	<b>Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013</b>	<b>35</b>
6.1	Allgemeines	35
6.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013	35
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	36
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	36
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>37</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fintel
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 mit Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2012 und der beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

## Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSBK	Kreisschulbaukasse
LVergabeG	Landesvergabegesetz, Stand 01.03.2012
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A, 2009
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A, 2009

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 29.09.2022 bestätigt.

Die Kämmerei der Samtgemeinde Fintel zeigte am 29.09.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Mit Mail vom 11.01.2023 wies das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Samtgemeinde auf Fehler im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hin, die in Teilen auf eine fehlerhafte Einrichtung des Finanzbuchhaltungssystems zurückzuführen waren. Am 30.01.2023 wurde ein korrigierter Jahresabschluss zur Prüfung vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durch-

führung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Januar und Februar 2013 im Rathaus der Samtgemeinde Fintel und in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 678.503,15 € ab. Die Planungen sahen einen Überschuss von 194.700,00 € vor.
- Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die eingeplanten ordentlichen Erträge sind in der Summe mit 342.901,29 € höher als veranschlagt ausgefallen. Auch fielen die ordentlichen Aufwendungen um 25.911,88 € niedriger aus als veranschlagt. Die außerordentlichen Erträge sind insbesondere durch Grundstücksverkäufe um 142.939,69 € höher ausgefallen. Die außerordentlichen Aufwendungen fielen um 27.949,71 € höher als veranschlagt aus.
- Durch die gute Ertragslage konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 872.984,44 Euro erzielt werden. Auch im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind höhere Einzahlungen insbesondere durch den Verkauf von Bauland (+99.160,00 €) erzielt worden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind jedoch gegenüber den Ansätzen um insgesamt +61.400,79 € höher ausgefallen.
- Die liquiden Mittel haben sich 2013 gegenüber dem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz deutlich erhöht. Die durchgeführten Investitionen konnten – mittels Kreditaufnahmen

in Höhe von 1.350.000,00 € für den Bau des Belebungsbeckens der ARA und einer Kreditaufnahme in Höhe von 290.000,00 € für den Breitbandausbau (jeweiliger HH-Ansatz 0,00 €) finanziert werden.

- Die Vermögenslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2013 langfristige Geldschulden in Höhe von 7.751.501,16 €.
- Nach dem guten Jahresergebnis 2013 muss die Entwicklung 2014 abgewartet werden. Der Haushaltsplan 2014 weist einen Jahresüberschuss von 130.800 € aus. Das vorläufige Ergebnis fällt unter Berücksichtigung der veranschlagten Abschreibungen und der veranschlagten Auflösungserträge aus Sonderposten durch höhere Erträge und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch den außerordentlichen Ertrag aus Grundstücksverkäufen deutlich besser aus (ca. 750.000 €). In den Folgejahren 2016 bis 2020 werden höhere Überschüsse als veranschlagt erwirtschaftet werden. Nur im Haushaltsjahr 2016 fällt das Defizit durch die Bildung von hohen Pensionsrückstellungen höher aus, als ursprünglich geplant.
- Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, z.B. im Brandschutz (Neubau Feuerwehrrhaus Helvesiek, Anschaffung von Feuerwehrrfahrzeugen), im Neu-/Umbau von Schulgebäuden, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Heidhorn und Sperberring in Lauenbrück, sowie die Abwasserbeseitigung (Klärschlammvererdungsanlage, Regenrückhaltebecken, der Anschluss neuer Baugebiete) werden die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen. Im Falle der Durchführung aller Maßnahmen, ist die Aufnahme von weiteren Krediten notwendig, welches zwangswise zu einem höheren Verschuldungsgrad führen wird
- Bei den anstehenden Investitionen in den folgenden Jahren wird der Schuldenstand deutlich steigen. Nach Abschluss dieser Investitionen darf der Schuldenstand nicht weiter anwachsen. Die zu erwartenden deutlich höheren Tilgungen können nur zum Teil mit den Infrastrukturzuschüssen aus den Baulandverkäufen in den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 678.503,15 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von + 194.700 € konnte um + 483.803,15 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 872.984,44 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 1.724.511,54 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditneuaufnahmen über 1.674.833,00 € (davon 1.350.000,00 € für den Bau des Belebungsbeckens der ARA) stehen planmäßige Tilgungen der Investitionskredite über 481.957,15 € sowie aus einer Korrekturbuchung in Höhe von 500.000,00 € gegenüber, so dass sich ein positiver Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 692.875,85 € ergibt. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln (unter Berücksichtigung der Liquiditätskredite) um - 238.352,32 € auf saldiert 1.605.118,14 € zum 31.12.2013 vermindert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel konnte aufgrund der erst am 27.02.2020 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Probleme in der Umsetzung der neuen Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens festgestellt. Diese wurden in den Prüfungsfeststellungen 1 bis 14 dieses Berichtes ausführlich dargestellt.

Dieser Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Samtgemeinde Fintel und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.10.2021.

#### Prüfungsfeststellung 1

In dem vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde wird der Grundsatz der Bilanzidentität, im Sinne einer Übereinstimmung der Schlussbilanz der Rechnungsperiode des Vorjahres (= Eröffnungsbilanz des aktuellen Haushaltjahres) mit den durch den Samtgemeinderat festgestellten und beschlossenen Werten der Schlussbilanz der vorangegangenen Rechnungsperiode (vgl. dazu § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) nicht eingehalten.

In Folge der Umschlüsselung eines Kontos weisen die durch den Samtgemeinderat am 14.10.2021 beschlossenen Schlussbilanzwerte zum 31.12.2012 zu den in dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen Schlussbilanzwerten per 31.12.2012 folgende Differenzen auf:

<b>Gegenüberstellung der durch den Samtgemeinderat beschlossenen Schlussbilanzwerte zum 31.12.2012 zu den mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bilanzwerten des Vorjahres</b>				
<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2012 lt. JA 2013 €</b>	<b>31.12.2012 beschlossen €</b>	<b>Differenz €</b>
Aktiva 3	Finanzvermögen	1.357.089,39	1.346.507,42	10.581,97
Aktiva 3.8	Privatrechtliche Forderungen	13.934,62	3.352,65	10.581,97
Aktiva 5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.581,97	- 10.581,97
Aktiva	Bilanzsumme	40.997.419,38	40.997.419,38	0,00

### 4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Fintel erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr

2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte der Schlussbilanz zum 31.12.2012 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt.

### **Prüfungsfeststellung 2**

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass teilweise für ein und dieselbe natürliche oder juristische Person mehrere Personenkonten in den Stammdaten angelegt wurden. Für eine effizientere Bearbeitung und zur Vermeidung von potenziellen Fehlerquellen (z. B. Doppelzahlungen, ungerechtfertigte Mahnungen, etc.) sollte eine Bereinigung (wie bereits bei der Umstellung auf die doppische Rechnungslegung empfohlen) der Personenkonten erfolgen, so dass grundsätzlich nur noch ein Stammdatensatz besteht.

#### **4.2.2 Belegwesen**

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Journalnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

#### **4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel datiert vom 29.07.2016 und basiert auf der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

#### **4.2.5 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 17.10.2022 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde Fintel nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

#### **4.4 Controlling und unterjähriges Berichtswesen**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 21 Absatz 1 GemHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichterstellung wurde noch kein Controlling implementiert.

#### **4.5 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Fintel war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert.

Im Bilanzstichpunkt wird zwar ein Bestand an Liquiditätskrediten für die Samtgemeinde auf den von der Samtgemeinde geführten Konten in Höhe von insgesamt 3.111.517,17 € (denen auf der Aktivseite Liquide Mittel in Höhe von 4.716.635,31 € gegenüberstehen; Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.000.000,00 €) ausgewiesen, der Bestand auf diesen Konten über alle Mandanten ist jedoch positiv, so dass im Samtgemeindegebiet de facto keine Soll-Zinsen anfallen.

Da gemäß § 387 BGB eine Saldierung von in diesem Fall Guthaben und Krediten nur bei Identität von Gläubiger und Schuldner sowie gleichen Fristigkeiten der Ansprüche zulässig ist, muss in diesem Fall bilanziell ein Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

#### **Prüfungshinweis**

Die Samtgemeinde sollte regelmäßig die Saldenbestände der Mandanten auf den einzelnen Girokonten prüfen und zumindest in Vorbereitung auf den Jahresabschluss die Kontenstände auf Mandantenebene so steuern, dass keine Liquiditätskredite ausgewiesen werden.

## 5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

#### 5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Fintel gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2013 und wurde am 28.02.2013 vom Samtgemeinderat beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 03.09.2013 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/070 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.09.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Haushaltsplan 2013 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fintel öffentlich aus.

#### Prüfungsfeststellung 3

Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird eine Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam. Die Veröffentlichung erfolgte, wie oben dargestellt, am 15. September 2013.

Das bedeutet, dass sich die Samtgemeinde Fintel bis über Mitte September des Haushaltsjahres 2013 hinaus in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Nach § 116 NKomVG hätten bis zum diesem Zeitpunkt

- nur Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden dürfen, zu denen die Samtgemeinde rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar gewesen wären;
- ausschließlich in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortgesetzt werden können, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Ferner gilt während der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Vorjahres weiter. Die Samtgemeinde Fintel hat während der vorläufigen Haushaltsführung bereits Auszahlungen für Investitionstätigkeit und für laufende Zwecke geleistet, die nicht über die Ausnahmen von der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt sind.

Demzufolge sind im Berichtsjahr Aufwendungen und Auszahlungen ohne formelle Haushaltsermächtigung geleistet worden.

#### 5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2013

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2013. Der Haushaltsplan ist in drei Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fintel wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.685.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit über einem

Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungspflichtigen Bereich.

Die Samtgemeindeumlage wurde auf 2.340.825,00 € festgesetzt. Die Belastung der Mitgliedsgemeinden erfolgte zu jeweils 50 % nach Einwohnerzahl und nach Steuerkraft.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

### 5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 GemHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung erfordert und wesentlich aus den zukünftigen Erfahrungen mit der neuen Rechnungslegung entwickelt werden wird. Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte war im Prüfungszeitpunkt nicht umgesetzt.

### 5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist auf der Seite 308 des Haushaltsplanes 2013 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

### 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres sind die Abweichungen zu dem vom Samtgemeinderat beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 679 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 484 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz und um - 314 T€ unter dem Ausweis des Vorjahres.

Das **ordentliche Ergebnis** in Höhe von 512 T€ hat sich im Vergleich zum Planansatz um + 369 T€ verbessert, zum Vorjahresniveau hat sich das Ergebnis um - 434 T€ reduziert.

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen um + 166 T€ (Plan: + 51 T€, Vj.: + 45 T€).

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	4.998	4.979	4.977	20 21
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	718	528	753	190 -35
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0 0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	1.274	1.182	1.208	92 67
6.	+ privatrechtliche Entgelte	58	70	61	-11 -2
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21	18	8	3 12
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31	8	21	23 10
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0 0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0 0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	31	5	47	26 -15
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.132</b>	<b>6.789</b>	<b>7.075</b>	<b>343</b> <b>57</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	2.692	2.658	2.572	35 120
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	23	0	8	23 16
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.146	1.290	1.012	-144 134
16.	+ Abschreibungen	975	861	933	114 42
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177	209	207	-32 -30
18.	+ Transferaufwendungen	1.324	1.301	1.077	23 247
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	282	327	320	-46 -38
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.620</b>	<b>6.646</b>	<b>6.128</b>	<b>-26</b> <b>492</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))</b>	<b>512</b>	<b>144</b>	<b>947</b>	<b>369</b> <b>-434</b>
22.	außerordentliche Erträge	194	51	87	143 107
23.	außerordentliche Aufwendungen	28	0	42	28 -14
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>166</b>	<b>51</b>	<b>45</b>	<b>115</b> <b>121</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>679</b>	<b>195</b>	<b>992</b>	<b>484</b> <b>-314</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 7.132 T€ überschreitet sowohl den Planansatz (+ 343 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 57 T€).

### Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Zeile 2) **4.998 T€ (+ 20 T€ z. Plan, + 21 T€ z. Vj.)**

Diese Position hat einen Anteil von 70,1 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge und beinhaltet insbesondere

- die Schlüsselzuweisungen vom Land (1.689 T€; + 0 T€ z. Plan, + 193 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (538 T€; - 1 T€ z. Plan, - 119 T€ z. Vj.), davon
  - 233 T€ (Vj.: 332 T€) Finanzhilfe für Personalausgaben der Kindertagesstätten,
  - 69 T€ (Vj.: 88 T€) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr,
  - 77 T€ (Vj.: 64 T€) Zuschüsse zu der Einrichtung der Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte,
  - 26 (Vj.: 42 T€) Zuwendungen zu den Personalkosten der Sozialarbeiterin im Rahmen des Projektes „Profilierung der Hauptschulen“ und

- 127 T€ (Vj.: 126 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (424 T€; + 17 T€ z. Plan, - 45 T€ z. Vj.), davon
  - 111 T€ (Vj.: 121 T€) für Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und
  - 65 T€ (Vj.: 28 T€) für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr sowie
  - 216 T€ (Vj.: 267 T€) Zuweisungen zu dem Schulbereich (Schullastenausgleich).

**Ertr. aus der Auflösung von Sonderposten (Z. 3) 718 T€ (+ 190 T€ z. Plan, - 35 T€ z. Vj.)**

693 T€ (+ 165 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gehen auf die Auflösung von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Beiträgen für abnutzbare Vermögensgegenstände zurück, darüber hinaus wurden im Rahmen der Gebührennachkalkulation des Haushaltsjahres 2013 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine (vorläufige) Unterdeckung in Höhe von 25 T€ (- 35 T€ z. Vj.) festgestellt, die ertragswirksam aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen wurde; diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich) liegen im Haushaltsjahr um + 165 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kamerale Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte

**Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 1.274 T€ (+ 92 T€ z. Plan, + 67 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (839 T€; + 9 T€ z. Plan, - 32 T€ z. Vj.), dem Betrieb der Kindertagesstätten (197 T€; + 41 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (100 T€; + 15 T€ z. Plan, + 82 T€ z. Vj.), aus dem Meldewesen (50 T€; + 5 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.) sowie die Essensgelder für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den Grundschulen (29 T€; + 2 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.) erfasst.

**Prüfungsfeststellung 4**

Darüber hinaus werden in dieser Zeile Erträge in Höhe von 29 T€ (+ 15 T€ z. Plan u. Vj.) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern ausgewiesen. Da diese jedoch nicht auf Basis einer Satzung erhoben werden, handelt es sich bei diesen Erträgen nicht um öffentlich-rechtliche Entgelte.

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter der Zeile 7 der Ergebnisrechnung Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Definition lt. Kontenzuordnungsvorschriften: „Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.“) abzubilden.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

#### **Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)**

**58 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.)**

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden überwiegend die Miet- (inklusive Nebenkosten) und Pachteinnahmen (32 T€; + 7 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj. - davon 16 T€ aus der Vermietung der Gebäude „Gartenweg 10“ und „Schülerweg 3“ sowie 6 T€ von der Gemeinde Lauenbrück für die Räumlichkeiten im Rathaus der Samtgemeinde) abgebildet.

#### **Prüfungsfeststellung 5**

Darüber hinaus wurde in dieser Zeile der Ergebnisrechnung eine Buchung der Samtgemeinde gegen die Samtgemeinde über insgesamt 4.226,06 € für anteilige Raumkosten der Verwaltung, die dem Produkt Schmutzwasserbeseitigung mit der zentralen Abwassereinigungsanlage zuzurechnen sind, vorgenommen. Dies widerspricht den GoB sowie den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Kommune in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

Gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 GemHKVO müssen sich die aus inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen insgesamt ausgleichen.

Diesen Erträgen stehen in der Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Zudem wurden diverse sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte über 26 T€ gebucht (- 18 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.), davon gehen 8 T€ auf Schadenersatzleistungen von Versicherungen, weitere 8 T€ aus einer Teilkostenerstattung im Zusammenhang mit einer Verunreinigung des Regenrückwasserbeckens in Stemmen von einer Privatperson zurück. Die Abweichung zum Plan resultiert aus dem Ansatz in Höhe von 35 T€ im Budget Räumliche Planung und Entwicklung, dem im Ist keine Buchungen gegenüberstehen.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 21 T€ (+ 3 T€ z. Plan, + 12 T€ z. Vj.)**

Die Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Bundes- und Landtagswahl im Jahr 2013 belaufen sich auf 8 T€ (+ 2 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus wurden insbesondere

- Erstattungen der Bundeskasse Trier im Rahmen der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (+ 2 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.),
- Erstattungsleistungen von gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit einem gesetzlichen Beschäftigungsverbot und Mutterschutz für zwei Betreuerinnen in den Kindertagesstätten (5 T€; + 5 T€ z. Plan u. Vj.) sowie
- Erstattungen dritter für die Durchführung der Vollstreckung im Rahmen von Amtshilfeersuchen (2 T€)

in dieser Zeile der Ergebnisrechnung buchhalterisch abgebildet.

#### **Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8)**

**31 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.)**

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Verzinsung der liquiden Mittel (30 T€; + 23 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.) sowie der Zinsgutschrift der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (1 T€; + 1 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.).

Bei diesen Erträgen aus der Verzinsung der liquiden Mittel handelt es sich um die gesamten Zinserträge im Samtgemeindegebiet. Nach Weiterleitung der anteiligen Erträge an die Mitgliedsgemeinden (vergleiche Kommentierung zur Zeile 17 der Ergebnisrechnung) verbleiben ca. 22 T€ im Samtgemeindehaushalt.

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 31 T€ (+ 26 T€ z. Plan, - 15 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung nicht veranschlagte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (17 T€; + 16 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.) sowie Säumniszuschläge über 14 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.) gebucht.

**5.2.3 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.620 T€ konnten zum Haushaltsplanansatz um - 26 T€ reduziert werden, sind aber im Vorjahresvergleich um + 8,0 % oder 492 T€ angestiegen.

**Personalaufwendungen (Zeile 13) 2.692 T€ (+ 35 T€ z. Plan, + 120 T€ z. Vj.)**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 40,7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2013							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr							
Konto	2013	Plan	2012	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	160	161	154	- 1	- 0,6	5	3,5
Arbeitnehmer	1.838	1.838	1.759	1	0,0	80	4,5
Sonstige Beschäftigte	13	16	9	- 2	- 13,3	5	57,1
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>2.012</b>	<b>2.014</b>	<b>1.922</b>	<b>- 2</b>	<b>- 0,1</b>	<b>90</b>	<b>4,7</b>
Beamte	98	99	92	- 1	- 1,2	6	6,3
Arbeitnehmer	128	131	124	- 3	- 2,1	4	2,9
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>226</b>	<b>230</b>	<b>216</b>	<b>- 4</b>	<b>- 1,7</b>	<b>9</b>	<b>4,3</b>
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>364</b>	<b>373</b>	<b>355</b>	<b>- 9</b>	<b>- 2,4</b>	<b>9</b>	<b>2,5</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>7,9</b>	<b>- 5</b>	<b>- 16,1</b>
<b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>64</b>	<b>16</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>299,7</b>	<b>17</b>	<b>37,4</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>2.692</b>	<b>2.658</b>	<b>2.572</b>	<b>35</b>	<b>1,3</b>	<b>120</b>	<b>4,7</b>
<b>Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen</b>	<b>2.629</b>	<b>2.642</b>	<b>2.526</b>	<b>- 13</b>	<b>- 0,5</b>	<b>103</b>	<b>4,1</b>

Die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 übersteigen im Ist den Planansatz aufgrund von Mehraufwendungen infolge höherer Rückstellungszuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um + 35 T€. Ohne die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen konnten die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan um - 13 T€ zurückgeführt werden, liegen allerdings um + 103 T€ oder + 4,1 % (Tarifsteigerungen zum 01.01.2013: + 1,4 % und zum 01.08.2013: + 1,4 %) über dem Vorjahresausweis.

**Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 23 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)**

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen per Stichtag 31.12.2013 wurden zur Abdeckung des Bestandwertes der Ansprüche aus Pensionsrückstellungen 16 T€ sowie infolge der Anhebung des Hebesatzes um 0,3 %-Punkte auf 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen weitere 7 T€ den Beihilferückstellungen aufwandswirksam zugeführt.

**Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) 1.146 T€ (- 144 T€ z. Plan, + 134 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Produkte / Produktgruppen:

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Produkt		2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
538XXX	Abwasserbeseitigung	229	310	287	- 81	- 58
216000	Fintauschule	223	255	170	- 31	53
541000	Gemeindeverbindungsstraßen	108	91	81	17	27
365XXX	Kindertagesstätten	159	151	133	8	26
211XXX	Grundschulen	147	180	159	- 32	- 12
111110	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	94	72	43	22	51
126000	Brandschutz	71	78	47	- 7	24
111700	Zentrale Dienste	31	33	27	- 2	3
511000	Räumliche Planung und Entwicklung	3	35	0	- 32	3
Andere Produkte		82	86	64	- 4	17
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>		<b>1.146</b>	<b>1.290</b>	<b>1.012</b>	<b>- 144</b>	<b>134</b>

Die größten Abweichungen resultieren aus folgenden Produkten:

- Abwasserbeseitigung (- 81 T€ z. Plan, - 58 T€ z. Vj.): Im Berichtsjahr sind keine größeren Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen durchgeführt worden (- 22 T€ z. Plan, - 67 T€ z. Vj.). Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden im Haushaltsplan 70 T€ veranschlagt, denen im Ist nur 23 T€ gegenüberstehen.
- Fintauschule (- 31 T€ z. Plan, + 53 T€ z. Vj.): Insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Aufwendungen im Rahmen der Sanierung der Turnhalle der Fintauschule wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsplan 155 T€ veranschlagt, von diesen wurden 113 T€ (+ 52 T€ z. Vj.) in Anspruch genommen.
- Grundstücks- und Gebäudemanagement (+ 22 T€ z. Plan, + 51 T€ z. Vj.): Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen im Berichtsjahr um + 20 T€ über dem Plan und + 46 T€ über dem Vorjahreswert. Es wurden insbesondere Pflanzungen im Bereich des Baugebietes „Heidhorn“ (15 T€) sowie die Renovierung der Wohnung im Obergeschoss der Grundschule Lauenbrück (21 T€) durchgeführt.

**Prüfungsfeststellung 6**

Nach § 42 Abs. 1 GemHKVO ist das Vermögen vollständig auszuweisen, § 44 Abs. 1 GemHKVO normiert, dass die Vermögensgegenstände zum Abschlussstag einzeln zu bewerten sind. Haushaltsrechtlich sind (bewegliche) Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € ohne Umsatzsteuer zu aktivieren und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben (vgl. §§ 45, 47 GemHKVO) bzw. sind nach § 47 Absatz 2 GemHKVO alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen und mit jeweils 20 % über fünf Jahre aufzulösen.

Im Rahmen der Prüfung wurde bei fünf der zwölf in die Stichprobe einbezogenen Buchungen festgestellt, dass die Pflicht zur Aktivierung von Vermögensgegenständen (Herstellung einer Zaunanlage: 4.644,33 €; Anschaffung von 70 Überjacken und 21 Druckminderern für die Feuerwehr für insgesamt 19.808,83 € sowie für einen Einbauschrank und eine Soundstation

für die Grundschule für zusammen 1.366,78 €) nicht beachtet wurde und diese Vermögensgegenstände direkt als Aufwand verbucht wurden.

Im Ergebnis erfolgt der bilanzielle Vermögensausweis nicht vollständig, das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 ist mindestens um 21 T€ unterzeichnet.

**Abschreibungen (Zeile 16) 975 T€ (+ 114 T€ z. Plan, + 42 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 3 T€ (+ 3 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) gebucht.

Die verbleibenden Abschreibungen bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die gesamten Abschreibungsaufwendungen liegen um + 111 T€ über dem Planansatz.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um + 41 T€ erhöht. Durch den Wegfall der grundsätzlich in der ersten Eröffnungsbilanz ausgeübten Aktivierungswahlrechte nach § 60 Abs. 5 GemHKVO (Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse kann verzichtet werden.) und § 60 Abs. 2 GemHKVO (Bei der Inventur kann auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.) ab dem Umstellungszeitpunkt auf das NKR, haben sich insbesondere die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen (25 T€; + 15 T€ z. Vj.) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (76 T€ einschl. dem Sammelposten; + 22 T€ z. Vj.) deutlich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

Ergebnisrechnung 2013							
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten							
Zeile	Bezeichnung		2013	Plan	2012	Abw. in T€ zum	
						Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	972	861	931	111	42
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich)	T€	693	528	693	165	1
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	71,3	61,3	74,5	10,0 %-Pkte.	- 3,1 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3)	T€	279	333	238	- 54	41
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	4,2	5,0	3,9	- 0,8 %-Pkte.	0,3 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beläuft sich auf 333 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 279 T€.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 177 T€ (- 32 T€ z. Plan, - 30 T€ z. Vj.)**

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2013 Zinsaufwendungen in Höhe von 168 T€ (- 34 T€ z. Plan, - 30 T€ z. Vj.) berechnet worden.

Die Zinsen aus den von der Samtgemeindekasse angelegten liquiden Mitteln wurden ertragswirksam vereinnahmt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte eine anteilige Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden (insgesamt 8 T€; + 6 T€ z. Plan). Die Aufteilung wurde entsprechend der Anteile der liquiden Mittel der einzelnen Mitgliedsgemeinden am Gesamtbestand vorgenommen.

Im Rahmen von temporären Kontenüberziehungen wurden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite über 1 T€ (- 4 T€ z. Plan) gebucht.

**Transferaufwendungen (Zeile 18) 1.324 T€ (+ 23 T€ z. Plan, + 247 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 20,0 % (Vj.: 17,6 %) an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen und beinhalten insbesondere

- die abzuführende Kreisumlage (763 T€; - 5 T€ z. Plan, + 88 T€ z. Vj.),
- Umlage der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (378T€; + 0 T€ z. Plan, + 58 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen an die Gemeinden zu dem Bestattungswesen (100 T€; + 15 T€ z. Plan, + 81 T€ z. Vj.),
- die Zuweisung an die Gemeinde Fintel im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades (18 T€; - 0 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.),
- Zuweisungen an die Gemeinden Lauenbrück und Helvesiek aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket zu erweiterten Betreuungszeiten des Jugendtreffs (13 T€; + 13 T€ z. Plan u. Vj.),
- die Kofinanzierungsanteile nach Abrechnung des Regionalmanagements Gesund-Region Wümme-Wieste-Niederung (13 T€; + 9 T€ z. Plan u. Vj.),
- die vom Land erhobene Entschuldungsumlage (12 T€; - 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.) sowie
- die Weiterleitung von Spenden und die Zuschüsse zu den Kameradschaftskassen der Ortswehren (10 T€; + 3 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)      282 T€ (- 46 T€ z. Plan, - 38 T€ z. Vj.)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 46 T€ und den Ausweis des Vorjahres um - 38 T€.

Ergebnisrechnung 2013						
Zeile 15: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan						
Konto		2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
443100	Geschäftsaufwendungen	134	176	151	- 43	- 18
	<i>davon</i> Rechnungen Bundesdruckerei	(24)	37	(31)		(- 8)
	<i>davon</i> Telefonkosten	(17)		(22)		(- 5)
	<i>davon</i> Postwertzeichen	(13)		(9)		(3)
	<i>davon</i> Prüfung Jahresabschlüsse	(12)		(0)		(12)
	<i>davon</i> für Räumliche Planung und Entwicklung	(4)		(9)		(- 5)
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	56	58	86	- 2	- 30
	<i>davon</i> Abwasserabgabe	(1)		(30)		(- 29)
	<i>davon</i> Gemeinde-/Schülerunfallversicherung	(39)		(38)		(1)
	<i>davon</i> Maschinenversicherung Kläranlage	(12)		(14)		(- 2)
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	62	62	53	0	8
	<i>davon</i> Aufwandsentschädigungen u. Sitzungsgelder	(38)		(34)		(4)
	<i>davon</i> Aufwandsentschädigungen Feuerwehrfunktionsträger	(9)		(9)		(0)
	<i>davon</i> Feuerwehr-Unfallversicherung	(8)		(8)		(0)
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21	21	18	0	3
44XXXX	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9	10	11	- 1	- 2
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>		<b>282</b>	<b>327</b>	<b>320</b>	<b>- 46</b>	<b>- 38</b>

Die Minderaufwendungen im Vergleich zu den Vergleichswerten bei den Geschäftsaufwendungen resultieren überwiegend aus den Produkten 522000 Bereitstellung von Bauland (4 T€; - 16 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) und 122200 Meldewesen (23 T€ wurden durch die Bundesdruckerei in Rechnung gestellt; - 14 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.).

Der Rückgang der Aufwendungen auf dem Konto *Steuern, Versicherungen, Schadensfälle* resultiert aus der Buchung der über den Landkreis an das Land abzuführenden Abwasserabgabe. Während im Vorjahr die Abwasserabgabe der zentralen Abwasserreinigungsanlage für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (insgesamt 29 T€) aufwandswirksam gebucht wurde, ist im Berichtsjahr nur die Abwasserabgabe der Kleinkläranlagen über 1 T€ ( Vj.: 1 T€) ausgewiesen worden.

**5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

<b>Ergebnisrechnung 2013 - außerordentliches Ergebnis</b>					
<b>Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
außerordentliches Ergebnis	2013	Plan	2012	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Außergewöhnliche Erträge	2,9		12,6	2,9	- 9,7
Periodenfremde Erträge	1,0		10,4	1,0	- 9,4
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von VG					
Erträge aus der Veräußerung von VG	190,3	51,2	64,4	139,1	125,9
<b>Zeile 22: außerordentliche Erträge</b>	<b>194,1</b>	<b>51,2</b>	<b>87,4</b>	<b>142,9</b>	<b>106,8</b>
Periodenfremde Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen			33,4		- 33,4
Außerplanmäßige Abschreibungen			0,3		- 0,3
Aufwendungen aus der Veräußerung von VG	27,9		8,3	27,9	19,7
<b>Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>27,9</b>		<b>41,9</b>	<b>27,9</b>	<b>- 13,9</b>
<b>Zeile 24: außerordentliches Ergebnis</b>	<b>166,2</b>	<b>51,2</b>	<b>45,5</b>	<b>115,0</b>	<b>120,7</b>

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf + 166.189,98 € (+ 115,0 T€ z. Plan). Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 194.139,69 € stehen außerordentliche Aufwendungen von 27.949,71 € gegenüber.

Zwei Erstattungen einer Versicherung im Zusammenhang mit einem Einbruch (2.663,90 €) sowie das anteilige auf die Samtgemeinde entfallende Jahresergebnis 2013 am freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (245,36 €) wurden als **außergewöhnliche Erträge** gebucht.

Bei den **periodenfremden Erträgen** handelt es sich um die Erstattung des Guthabens aus der VBL-Umlagezahlung des Haushaltsjahres 2012.

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** des Haushaltsjahres 2013 resultieren aus dem Verkauf von drei Baugrundstücken im Baugebiet „Dreierkamp“ sowie von zwei Baugrundstücken im Baugebiet „Heidhorn“ Durch eine fehlerhafte Einrichtung der Finanzbuchhaltung wurde hier nicht entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes der „Nettowert“ (entsprechend dem übersteigenden Anteil des Kaufpreises nach Saldierung des in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert des Grundstückes) ausgewiesen, sondern der vollständige Kaufpreis. Der Buchwert des Grundstückes wurde dann als **Aufwand aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** ausgebucht.

### 5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2013 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2013 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2013 T€	Plan T€	2012 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1.	0	0	0	0	0
2. +	5.032	4.979	4.966	53	66
3. +	0	0	0	0	0
4. +	1.275	1.182	1.201	93	74
5. +	66	70	65	- 4	0
6. +	20	18	9	2	11
7. +	31	8	21	24	10
8. +	0	0	0	0	0
9. +	9	4	5	5	4
<b>10. =</b>	<b>6.433</b>	<b>6.260</b>	<b>6.267</b>	<b>173</b>	<b>166</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11.	2.633	2.637	2.523	- 3	110
12. +	0	0	0	0	0
13. +	1.136	1.290	935	- 154	201
14. +	177	209	207	- 32	- 30
15. +	1.320	1.301	1.074	20	247
16. +	293	327	299	- 34	- 6
<b>17. =</b>	<b>5.560</b>	<b>5.763</b>	<b>5.038</b>	<b>- 204</b>	<b>522</b>
<b>18. 10.-17.</b>	<b>873</b>	<b>496</b>	<b>1.229</b>	<b>377</b>	<b>- 356</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19.	325	378	166	- 54	159
20. +	117	59	5	58	112
21. +	153	51	104	102	49
22. +	0	0	0	0	0
23. +	0	0	0	0	0
<b>24. =</b>	<b>595</b>	<b>488</b>	<b>275</b>	<b>107</b>	<b>320</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25.	0	0	0	0	0
26. +	1.757	1.835	409	- 78	1.348
27. +	181	232	180	- 51	1
28. +	5	5	5	0	0
29. +	376	186	149	191	227
30. +	0	0	0	0	0
<b>31. =</b>	<b>2.320</b>	<b>2.258</b>	<b>744</b>	<b>61</b>	<b>1.576</b>
<b>32. 24.-31.</b>	<b>- 1.725</b>	<b>- 1.770</b>	<b>- 469</b>	<b>45</b>	<b>- 1.255</b>
<b>33. 18.+32.</b>	<b>- 852</b>	<b>- 1.273</b>	<b>760</b>	<b>422</b>	<b>- 1.612</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34.	1.675	0	128	1.675	1.546
35.	982	479	520	503	462
<b>36. 34.-35.</b>	<b>693</b>	<b>- 479</b>	<b>- 392</b>	<b>1.172</b>	<b>1.084</b>
<b>37. 33.+36.</b>	<b>- 159</b>	<b>- 1.752</b>	<b>369</b>	<b>1.594</b>	<b>- 527</b>
38.	14.801	0	13.974		827
39.	14.881	0	13.394		1.487
<b>40. 38.-39.</b>	<b>- 80</b>	<b>0</b>	<b>579</b>		<b>- 659</b>
<b>41. + / -</b>	<b>1.843</b>		<b>895</b>		<b>948</b>
<b>42. 37+40+41</b>	<b>1.605</b>		<b>1.843</b>		<b>- 238</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 um - 238 T€ auf 1.605 T€ vermindert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.605.118,14 € entspricht dem bilanziellen Ausweis des Saldos aus Liquide Mittel (Bilanzposition 4) und Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3).

Die positive Entwicklung des **Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Vergleich zum Plan ist insbesondere auf gestiegene Einzahlungen aus öffentlich-rechtliche Entgelten (+ 93 T€ z. Plan) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 52 T€ z. Plan) bei gleichzeitig den Planansatz unterschreitenden Auszahlungen (- 204 T€ z. Plan, davon - 154 T€ aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) zurückzuführen.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten / Rückstellungen / Rechnungsabgrenzungsposten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Auf die Kommentierungen der korrespondierenden Zeile der Ergebnisrechnung in diesem Bericht verwiesen.

Mit der freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2013 auf 873 T€ und liegt damit um + 377 T€ über dem Planniveau) konnte ein Teil des **negativen Saldo aus Investitionstätigkeit** (- 1.725 T€) finanziert werden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 595T€ um + 107 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan. In der Zeile 21 „**Veräußerung von Sachvermögen**“ sind die Einzahlungen aus dem Verkauf von vier Baugrundstücken in den Baugebieten „Dreierkamp“ und „Heidhorn“ mit 149 T€ insgesamt 99 T€ höher als geplant.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.320 T€ und überschreiten die geplanten Auszahlungsbeträge um + 61 T€. Die Planabweichungen (+ 191 T€ z. Plan) in der Zeile 29 „**Aktivierbare Zuwendungen**“ sind wesentlich auf einen zum Plan höheren Mittelabfluss an den Landkreis (293 T€; + 177 T€ z. Plan) im Zusammenhang mit dem Projekt Breitbandausbau zurückzuführen.

Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Neuaufnahme von zwei Investitionskrediten bei der KfW (1.640 T€) sowie drei KSBK-Darlehen (insgesamt 35 T€). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 451 T€ sowie aus der Rückzahlung eines kurzfristigen Kredites über 500 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurde noch vier Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 31 T€ als Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 abgebildet. Diese hätten entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften unter Zeile 14 *Zinsen und ähnliche Auszahlungen* abgebildet werden müssen. Auf die Prüfungsfeststellung 12 unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf + 693 T€.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von - 159 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 1.594 T€ höheren Bestandsausweis.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Schlussbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Fintel Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2013		31.12.2012		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>38.224</b>	<b>87,4</b>	<b>36.865</b>	<b>89,9</b>	<b>1.358</b>	<b>- 2,5</b>
Immaterielles Vermögen	456	1,0	141	0,3	315	0,7
Sachvermögen ohne Vorräte	37.016	84,7	35.973	87,7	1.043	- 3,1
Finanzvermögen - Beteiligungen	751	1,7	751	1,8	0	- 0,1
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>5.489</b>	<b>12,6</b>	<b>4.132</b>	<b>10,1</b>	<b>1.357</b>	<b>2,5</b>
Finanzvermögen - Forderungen	765	1,7	606	1,5	159	0,3
Liquide Mittel	4.717	10,8	3.526	8,6	1.190	2,2
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	8	0,0	0	0,0	8	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>43.713</b>	<b>100,0</b>	<b>40.997</b>	<b>100,0</b>	<b>2.715</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>39.743</b>	<b>90,9</b>	<b>38.973</b>	<b>95,1</b>	<b>770</b>	<b>- 4,1</b>
Basis-Reinvermögen	4.038	9,2	4.038	9,8	0	- 0,6
Rücklagen	995	2,3	29	0,1	966	2,2
Jahresergebnis	679	1,6	992	2,4	- 314	- 0,9
Sonderposten	23.908	54,7	24.070	58,7	- 162	- 4,0
<b>Nettoposition</b>	<b>29.619</b>	<b>67,8</b>	<b>29.128</b>	<b>71,0</b>	<b>491</b>	<b>- 3,3</b>
langfristige Schulden	7.252	16,6	7.059	17,2	193	- 0,6
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	2.873	6,6	2.786	6,8	87	- 0,2
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>10.124</b>	<b>23,2</b>	<b>9.845</b>	<b>24,0</b>	<b>280</b>	<b>- 0,9</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>3.969</b>	<b>9,1</b>	<b>2.025</b>	<b>4,9</b>	<b>1.945</b>	<b>4,1</b>
kurzfristige Schulden	3.862	8,8	1.894	4,6	1.968	4,2
kurzfristige Rückstellungen	76	0,2	88	0,2	- 12	0,0
passive Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,1	42	0,1	- 11	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>43.713</b>	<b>100,0</b>	<b>40.997</b>	<b>100,0</b>	<b>2.715</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 104,0 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 67,8 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>2</sup>), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 9,2 %.

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>2</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

## 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA								
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel								
Bilanzposition	31.12.2013			31.12.2012 (JA 2013)			31.12.2012 beschlossen	
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %	€	€
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>456.386,85</b>	<b>1,04</b>		<b>140.918,39</b>	<b>0,34</b>		<b>140.918,39</b>
1.2 Lizenzen	13.808,46		0,03	13.526,27		0,03	13.526,27	
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	442.578,39		1,01	127.392,12		0,31	127.392,12	
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>37.015.913,20</b>	<b>84,68</b>		<b>35.973.166,83</b>	<b>87,74</b>		<b>35.973.166,83</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	671.783,22		1,54	699.501,77		1,71	699.501,77	
2.2 Bebaute Grundstücke	11.964.800,39		27,37	12.104.985,83		29,53	12.104.985,83	
2.3 Infrastrukturvermögen	23.549.249,03		53,87	22.273.559,50		54,33	22.273.559,50	
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	162.214,78		0,37	191.829,71		0,47	191.829,71	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.130,32		0,99	308.016,46		0,75	308.016,46	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	236.735,46		0,54	395.273,56		0,96	395.273,56	
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>1.516.082,46</b>	<b>3,47</b>		<b>1.357.089,39</b>	<b>3,31</b>		<b>1.346.507,42</b>
3.2 Beteiligungen	738.638,17		1,69	738.638,17		1,80	738.638,17	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	12.724,80		0,03	12.479,44		0,03	12.479,44	
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	685.935,58		1,57	524.305,46		1,28	524.305,46	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	37.306,29		0,09	40.832,79		0,10	40.832,79	
3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.491,50		0,02	13.934,62		0,03	3.352,65	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	31.986,12		0,07	26.898,91		0,07	26.898,91	
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>4.716.635,31</b>	<b>10,79</b>		<b>3.526.244,77</b>	<b>8,60</b>		<b>3.526.244,77</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>7.527,65</b>	<b>0,02</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>10.581,97</b>
	<b>43.712.545,47</b>		<b>100,00</b>	<b>40.997.419,38</b>		<b>100,00</b>		<b>40.997.419,38</b>

In der obigen Tabelle sind die Veränderungen hinsichtlich der Höhe des Ausweises einzelner Bilanzposten sowie der Bilanzsumme der geprüften und vom Samtgemeinderat festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2012 dem Ausweis der Schlussbilanzwerte zum 31.12.2013 laut Jahresabschluss zum 31.12.2013 gegenübergestellt - die Abweichungen im vorgelegten Abschluss der Gemeinde sind rot hinterlegt.

### Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

456.386,85 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	13.526	5.248	0	0	- 4.966	13.808	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	127.392	335.265	0	0	- 20.079	442.578	315
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>140.918</b>	<b>340.513</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 25.045</b>	<b>456.387</b>	<b>315</b>

Im Berichtsjahr wurde für das Bauamt eine Software zur technischen Dokumentation des Kanalsystems (5 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert.

Die Zugänge der Bilanzposition **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** resultieren aus aktivierten Auszahlungen im Zusammenhang mit

- dem Breitbandausbau (253 T€),
- dem Beitrag 2013 zur Kreisschulbaukasse (60 T€),
- den Infrastrukturzuschüssen an die Gemeinde Lauenbrück nach dem Verkauf mehrerer Grundstücke in den Baugebieten „Dreierkamp“ (13 T€) und „Heidhorn I“ (4 T€),
- einem Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für die Anschaffung eines Krankentransportwagens (4 T€) sowie

- dem gemeindlichen Kofinanzierungsanteil im Rahmen des Förderprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (2 T).

### Prüfungsfeststellung 7

Die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen ist über die Regelungen der § 42 Abs. 4 GemHKVO sowie § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO abzuleiten. Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte (hier: Zuweisungen, Zuwendungen) von Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Für die Ableitung einer (mehrjährigen) zeitlichen Nutzung bedarf es einer Rückforderungsfiktion der geleisteten Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

Demnach ist für die Aktivierung und anschließende planmäßige Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse entweder eine Zweckbindungsfrist mit einhergehender Regelung zu einem Rückforderungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung erforderlich. Anderenfalls ist ein geleisteter Zuschuss (sofort) aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abzubilden.

Für die Gewährung des Zuschusses an das Deutsche Rote Kreuz wurde weder ein Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Regelungen erlassen noch wurde eine Zweckbindungsfrist festgelegt. Demzufolge ist dieser Zuschuss nicht aktivierungsfähig und hätten im Haushaltsjahr 2013 aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung abgebildet werden müssen.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2013 wurden entsprechend § 42 Absatz 4 GemHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen.

### Sachvermögen (Bilanzposition 2)

**37.015.913,20 €**

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 84,7 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Samtgemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	699.502	0	0	0	- 27.719	671.783	- 28
2.2 Bebaute Grundstücke	12.104.986	4.644	95.592	0	- 240.422	11.964.800	- 140
2.3 Infrastrukturvermögen	22.273.560	185.912	1.691.173	0	- 601.396	23.549.249	1.276
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	191.830	0	0	0	- 29.615	162.215	- 30
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	308.016	169.392	29.445	0	- 75.723	431.130	123
<i>davon Sammelposten</i>	36.731	72.926	0	0	- 23.768	85.889	49
2.9 Anlagen im Bau	395.274	1.657.673	0	- 1.816.211	0	236.735	- 159
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>35.973.167</b>	<b>2.017.621</b>	<b>1.816.211</b>	<b>- 1.816.211</b>	<b>- 974.874</b>	<b>37.015.913</b>	<b>1.043</b>

Der Bestandwert der Bilanzpositionen **2.1 Unbebaute Grundstücke** hat sich infolge des Verkaufs von insgesamt vier Grundstücken in den Baugebieten „Dreierkamp“ (24 T€) und Heidhorn (4 T€) um insgesamt 28 T€ reduziert.

Im Berichtsjahr wurde die Errichtung einer Zaunanlage an der Grundschule Lauenbrück (5 T€) unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** aktiviert. Zudem wurden nach Abschluss der Arbeiten die Kosten für die Brandschutz- und WC-Sanierung (74 T€) sowie für die Oberflächenentwässerung des Schulhofs (4 T€) der Grundschule Fintel und für den Ausbau von Klassenräumen in der Grundschule Lauenbrück (17 T€) von der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau zu den Bebauten Grundstücken umgebucht.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren aus der Aktivierung der Niederschlags- (99 T€) und Schmutzwasserkanalisation (60 T€) im Gewerbegebiet „Krähenberg II“, der Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens „Am Bauhof“ (26 T€) sowie dem Austausch einer Pumpe im Pumpwerk „Landpark“ (2 T€). Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten der Erneuerung des Belebungsbeckens der zentralen Kläranlage (1.691 T€) von den Anlagen im Bau in die Bilanzposition **2.3 Infrastrukturvermögen** umgegliedert.

### Prüfungsfeststellung 8

Gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sind die Anschaffungswerte von Vermögensgegenständen des Sachvermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, um die planmäßigen Abschreibungen zu vermindern.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass abweichend von dieser Regelung für das im Berichtsjahr aktivierte Regenrückhaltebecken keine Abschreibungsdauer in der Finanzsoftware hinterlegt und folglich keine Wertminderung gebucht wurde.

In Anlehnung an die festgelegte Nutzungsdauer für offene Gräben in der verbindlichen Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres und Sport, ist das Regenrückhaltebecken über einen Zeitraum von 27 Jahren abzuschreiben.

Der nicht erfolgte Abschreibungsprozess für das Haushaltsjahr 2013 ist mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 aufwandswirksam nachzuholen und sollte als außergewöhnliche Aufwendung in der Kontenklasse 5 der Ergebnisrechnung nachgewiesen werden.

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden - neben den Zugängen zum Sammelposten - im Berichtsjahr Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Schulen (63 T€, davon 38 T€ für Notebooks), zwei Tragkraftspritzen für die Feuerwehren (15 T€), Inspektions- und Messgeräte für das Klärwerk (6 T€), zwei Einbauküchen für die Wohnungen in der Grundschule Lauenbrück (6 T€), eine Sandspielanlage für den Kindergarten Stemmen (4 T€) sowie EDV-Ausstattung für das Rathaus (2 T€) aktiviert.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** des Jahres 2013 beinhalten insbesondere im Berichtsjahr angeschaffte Ausstattungsgegenstände und Geräte für die Schulen (44 T€; davon 16 T€ für Tablets), die Feuerwehren (12 T€; davon 9 T€ für digitale Funkmeldeempfänger), die Kindertagesstätten (10 T€) und das Rathaus (5 T€).

Die bisher in Rechnung gestellten Arbeiten im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Heidhorn“ (237 €) werden im Stichtag 31.12.2013 als **Anlagen im Bau** abgebildet.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2012 bis 2013 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – zu keinen Beanstandungen.

**Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 1.516.082,46 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

**Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 738.638,17 €**

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Fintel an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden.

Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Fintel sind der Anteilsbesitz am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land in Höhe von 727.638,17 € (Anteil der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet am Versorgungsgebiet = 14,9 %) sowie die geleistete Stammeinlage an der Diakoniesozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH über 10.000,00 € (entspricht 1/6 des Stammkapitals oder 16,67 %) erfasst. Darüber hinaus wurde die Beteiligung der Samtgemeinde an der Finteler Energiegenossenschaft eG (FEG) mit 1.000,00 € aktiviert.

**Sondervermögen (Bilanzposition 3.3) 12.724,80 €**

Unter dieser Position wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

**Prüfungsergebnis**

Das Sondervermögen hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 245,36 € erhöht.

Der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2013 nachvollzogen.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 732.733,37 €**

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel</b>				
<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Veränd.</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Forderungsbestand gesamt	884.337	720.997	163	23
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 198.402	- 196.691	- 2	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>685.936</b>	<b>524.305</b>	<b>162</b>	<b>31</b>
Forderungsbestand gesamt	37.306	40.833	- 4	- 9
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>37.306</b>	<b>40.833</b>	<b>- 4</b>	<b>- 9</b>
Forderungsbestand gesamt	9.815	13.935	- 4	- 30
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 323	0	0	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>9.492</b>	<b>13.935</b>	<b>- 4</b>	<b>- 32</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen gesamt</b>	<b>732.733</b>	<b>579.073</b>	<b>154</b>	<b>27</b>

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestuften Forderungen im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 154 T€ erhöht. Der gestiegene Forderungsbestand resultiert überwiegend aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Per 31.12.2013 werden unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** insbesondere Ansprüche aus unbefristet gestundeten Kanalbaubeiträgen über 651 T€ (davon 196 T€ wertberichtigt) ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen gegenüber der NBank aus einer Zuwendung für den Neubau eines Belebungsbeckens auf der Kläranlage in Höhe von 83 T€ und gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aus der Verrechnung der Abwasserabgabe gem. § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz in Höhe von 43 T€ erfasst worden.

Unter den **Forderungen aus Transferleistungen** sind im Bilanzstichtag zum 31.12.2013 Forderungen aus Finanzhilfen für die Kindertagesstätten gegenüber der Landesschulbehörde (20 T€) und dem Landkreis (4 T€) sowie aus einer Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse für die Schulausstattung der Fintauschule (13 T€) ausgewiesen.

Unter den **privatrechtlichen Forderungen** sind Schadenersatzansprüche gegen Versicherungen und private Dritte (3 T€) erfasst. Des Weiteren werden hier durchlaufende Posten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und für die Auszahlung von Handvorschüssen bilanziert (in Summe: 7 T€).

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.034,00 € vorgenommen; der Gesamtbestand der wertberichtigten Forderungen beläuft sich per 31.12.2013 auf 198.725,08 € (31.12.2012: 196.691,08 €).

#### Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

#### Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

31.986,12 €

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgebildet.

#### Prüfungsergebnis

Die Versorgungsrücklage wurde über die Mitteilung der NVK nachgewiesen.

#### Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

4.716.635,31 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

#### Prüfungsfeststellung 9

Der Gesamtbestand (Samtgemeinde und alle Mitgliedsgemeinden) der über die Samtgemeindekasse verwalteten liquiden Mittel wurde durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Der Tagesabschluss zum Bilanzstichtag mit der Verteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mandanten weist eine Differenz in Höhe von + 386.971,85 € gegenüber dem in der Schlussbilanz der Samtgemeinde ausgewiesenen Bestand auf.

Die Aufteilung der liquiden Mittel auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden konnte im Zeitpunkt der Prüfung nicht abschließend belegt und entsprechend nicht vollständig nachvollzogen werden.

Die Differenz ist nach Aussage der Kämmerei Folge von nach dem Bilanzstichtag veranlassenen Umbuchungen und Verrechnungen zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**7.527,65 €**

**Prüfungsfeststellung 10**

Gemäß § 49 GemHKVO werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Auszahlungen bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Eine Analyse der Einzelbuchungen hat ergeben, dass unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei der Samtgemeinde Fintel insbesondere Dienstbezüge von Arbeitnehmern, Sozialversicherungsbeiträge sowie Arbeitgeberanteile zu der Zusatzversorgungskasse ausgewiesen werden. Da die Lohnzahlungen für Beschäftigte grundsätzlich nachschüssig gezahlt werden, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuordnende Finanzvorfälle handelt. Eine abschließende Sachverhaltsklärung konnte nicht mit vertretbarem zeitlichen Aufwand durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgen.

Ferner wurde festgestellt, dass der Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht vollständig erfolgt ist. So wurden insbesondere die Ende Dezember zur Auszahlung gelangten Beamtengehälter für Januar 2014 (14 T€) sowie die Beihilfe und Versorgungsumlagezahlungen nicht abgegrenzt.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen der Passivseite weisen Bestandswerte auf:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel						
Bilanzposition	31.12.2013			31.12.2012		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>29.618.879,75</b>	<b>67,76</b>		<b>29.128.299,08</b>	<b>71,05</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>4.037.541,84</b>		9,24	<b>4.037.541,84</b>		9,85
1.1.1 Reinvermögen	4.037.541,84		9,24	4.037.541,84		9,85
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>994.544,73</b>		<b>2,28</b>	<b>28.625,80</b>		<b>0,07</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	946.692,54		2,17	0,00		0,00
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	45.462,31		0,10	0,00		0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.389,88		0,01	28.625,80		0,07
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>678.503,15</b>		<b>1,55</b>	<b>992.154,85</b>		<b>2,42</b>
1.3.2 Jahresergebnis	678.503,15		1,55	992.154,85		2,42
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>23.908.290,03</b>		<b>54,69</b>	<b>24.069.976,59</b>		<b>58,71</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.177.416,47		34,72	15.189.219,29		37,05
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.427.489,61		19,28	8.551.955,17		20,86
1.4.3 Gebührenausschlag	208.083,75		0,48	232.594,93		0,57
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	95.300,20		0,22	96.207,20		0,23
<b>2. Schulden</b>		<b>11.113.280,24</b>	<b>25,42</b>		<b>8.952.854,81</b>	<b>21,84</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>10.863.018,33</b>		<b>24,85</b>	<b>8.741.399,62</b>		<b>21,32</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.751.501,16		17,73	7.058.625,31		17,22
2.1.3 Liquiditätskredite	3.111.517,17		7,12	1.682.774,31		4,10
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>211.124,24</b>		<b>0,48</b>	<b>113.556,76</b>		<b>0,28</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>7.745,21</b>		<b>0,02</b>	<b>4.369,77</b>		<b>0,01</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zweck	6.869,54		0,02	3.489,77		0,01
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	875,67		0,00	880,00		0,00
<b>2.5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.392,46</b>		<b>0,07</b>	<b>93.528,66</b>		<b>0,23</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	5.102,36		0,01	89.654,59		0,22
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	5.102,36		0,01	89.654,59		0,22
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.290,10		0,06	3.874,07		0,01
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>2.949.072,66</b>	<b>6,75</b>		<b>2.873.944,92</b>	<b>7,01</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.872.853,68		6,57	2.785.978,94		6,80
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	71.018,98		0,16	87.965,98		0,21
3.8 Andere Rückstellungen	5.200,00		0,01	0,00		0,00
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>31.312,82</b>	<b>0,07</b>		<b>42.320,57</b>	<b>0,10</b>
		<b>43.712.545,47</b>	<b>100,00</b>		<b>40.997.419,38</b>	<b>100,00</b>

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**29.618.879,75 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Fintel, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des positiven Jahresergebnisses (679 T€) trotz geringerer Bestandswerte bei den Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 162 T€) und der Auflösung zweckgebundener Rücklagen (26 T€) in Summe um + 491 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2012 erhöht.

#### Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

**4.037.541,84 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**6.258.821,73 €**

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates am 14.10.2021 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 und 129 NKomVG wurde das Jahresergebnis des Jahres 2012 den Positionen **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen** (Bilanzposition 1.2.1: 946.692,54 €) bzw. **außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2: 45.462,31 €) zugeführt.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** aus erhaltenen Zuwendungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Haushaltsjahr 2012, für die im Stichtag 31.12.2012 nicht bekannt war, ob diese für laufende oder investive Zwecke eingesetzt werden, haben sich im Berichtsjahr insgesamt um - 26.235,92 € reduziert. Aus diesen zweckgebundenen Mitteln wurden insbesondere die investive Beschaffung von sechs Shuttle-Touchterminals für die Grundschulen (in Summe 8.541,28 €) sowie 1.970,63 € für damit einhergehende Schulungsmaßnahmen und 13.392,64 € für die Verlängerung der Betreuungszeiten in den Jugendtreffs finanziert.

**Prüfungsergebnis**

- Die Zugänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2012.
- Die Veränderungsbuchungen der zweckgebundenen Rücklage wurden nachvollzogen.
- Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**678.503,15 €**

Die Samtgemeinde Fintel hat das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von + 678.503,15 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe von + 194.700 € konnte das Jahresergebnis um + 483.803,15 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei resultieren 512.313,17 € aus dem ordentlichen und 166.189,98 € aus dem außerordentlichen Ergebnis.

**Sonderposten (Bilanzposition 1.4)**

**23.908.290,03 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Samtgemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

<b>Sonderposten (Bilanzposition 1.4)</b>							
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel</b>							
	31.12.2012 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2013 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	15.189.219	188.115	249.863	0	- 449.782	15.177.416	- 12
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	8.551.955	119.249	0	0	- 243.715	8.427.490	- 124
1.4.3 Gebührenaussgleich	232.595	0	0	0	- 24.511	208.084	- 25
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	96.207	248.956	0	- 249.863	0	95.300	- 1
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>24.069.977</b>	<b>556.321</b>	<b>249.863</b>	<b>- 249.863</b>	<b>- 718.007</b>	<b>23.908.290</b>	<b>- 162</b>

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** insbesondere erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden für folgende korrespondierende Vermögensgegenstände passiviert:

- zu dem Bau der Regenwasserkanalisation im Gewerbegebiet Krähenberg II (62 T€),
- zu der Erneuerung des Belebungsbeckens der Abwasserreinigungsanlage Lauenbrück (43 T€),
- zu der technischen Ausstattung der Schulen des Sekundarbereichs I (43 T€),
- zu der Sanitär- und Brandschutzsanierung der Grundschule Fintel (19 T€),
- zu dem Ausbau der Grundschule Lauenbrück zur Ganztagschule (9 T€) sowie
- zu der Anschaffung von Bestellterminals für die Schulumens (9 T€).

Zudem wurden die Landesförderung zu dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Lauenbrück (236 T€), die pauschalen Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer (13 T€) sowie eingegangene Spenden für die Neugestaltung des Spielplatzes am Kindergarten Fintel (1 T€) von der Bilanzposition erhaltende Anzahlungen auf Sonderposten umgebucht.

Unter der Bilanzposition **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte** wurden Schmutz- (59 T€) und Niederschlagswasserbeiträge (36 T€) im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes „Krähenberg II“, Kostenerstattungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse (17 T€) sowie Erschließungsbeiträge aus der Veräußerung eines Baugrundstückes im Baugebiet „Heidhorn“ (8 T€) als Zugänge buchhalterisch erfasst.

In der vorläufigen Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2013 eine Unterdeckung in Höhe von - 24.511,18 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem passivierten **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

### Prüfungsfeststellung 11

Die gebuchte Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich entspricht dem Defizit aus dem im Jahr 2014 erstellten Gebührenbedarfsnachweis bis einschließlich 2013.

In dem Bericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Fintel vom 13.05.2015 wurde dazu ausgeführt:

*„Die Nachkalkulationen der Jahre ab 2012 basieren auf vorläufigen Daten. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen der Jahresabschlussaufstellungen durch die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012 sind insbesondere die Abschlussbuchungen, wie beispielsweise Abschreibungen, noch nicht erfolgt. Die Anlagenbuchhaltung wurde in Nebenrechnungen fortgeführt, der Abschreibungsbedarf für seit dem 01.01.2012 getätigte Investitionen nachvollziehbar geschätzt und berücksichtigt. Die laufenden Kosten sind bereits über die entsprechenden Aufwandskonten gebucht worden und konnten so in die Gebühren(nach-)kalkulation überführt werden.“*

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass „eine endgültige Abrechnung der vergangenen Jahre (...) unmittelbar nach Abschluss der relevanten Jahresabschlussarbeiten und -prüfungen erfolgen“ müsse.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ist daher ein aktualisierter Gebührenbedarfsnachweis für die Jahre bis einschließlich 2014 vorzulegen. Dabei sind die bisher in den vorläufigen Abrechnungen berücksichtigten Aufwendungen und Erträge mit den tatsächlich auf den relevanten Produktkonten gebuchten Ist-Beträgen abzugleichen. Mögliche Abweichungen sind anschließend über eine Korrekturbuchung auszugleichen.

### Prüfungshinweis

Für die weiteren kostenrechnenden Einrichtungen der Samtgemeinde Fintel (zum Beispiel das Friedhofswesen und die dezentrale Abwasserbeseitigung) konnten keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitions-

zuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Bisher erhaltene (anteilige) Beiträge im Zusammenhang mit noch nicht abschließend hergestellten Erschließungsanlagen im Baugebiet „Heidhorn“ in Lauenbrück (95 T€) werden im Bilanzstichtag als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** ausgewiesen.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über die vorläufige Nachkalkulation der gebührenrechnenden Einheit für das Jahr 2013 nachgewiesen, auf die Prüfungsfeststellung 11 wird verwiesen.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**11.113.280,24 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel				
	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>10.863.018,33</b>	<b>8.741.399,62</b>	<b>2.122</b>	<b>24,3</b>
<b>2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen</b>	<b>7.751.501,16</b>	<b>7.058.625,31</b>	<b>693</b>	<b>9,8</b>
<i>davon</i> beim Land	(145.965,09)	(135.409,57)	11	7,8
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(7.605.536,07)	(6.423.215,74)	1.182	18,4
<i>davon</i> kurzfristige Kreditaufnahme	(0,00)	(500.000,00)	- 500	- 100,0
<b>2.1.3 Liquiditätskredite</b>	<b>3.111.517,17</b>	<b>1.682.774,31</b>	<b>1.429</b>	<b>84,9</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>211.124,24</b>	<b>113.556,76</b>	<b>98</b>	<b>85,9</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>7.745,21</b>	<b>4.369,77</b>	<b>3</b>	<b>77,2</b>
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	6.869,54	3.489,77	3	96,8
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	875,67	880,00	0	- 0,5
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.392,46</b>	<b>93.528,66</b>	<b>- 62</b>	<b>- 66,4</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	5.102,36	89.654,59	- 85	- 94,3
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.290,10	3.874,07	22	578,6
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>11.113.280,24</b>	<b>8.952.854,81</b>	<b>2.160</b>	<b>24,1</b>
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	7.332	7.324	8	0,1
Schulden gesamt je Einwohner	1.516 €	1.222 €	293 €	24,0
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	1.057 €	964 €	93 €	9,7

Im Vergleich zum Schlussbilanzstichtag des Vorjahres ist der Schuldenstand im Stichtag 31.12.2013 um + 2.160 T€ oder um + 24,1 % angestiegen.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Samtgemeindegebiet hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 um + 293 € auf 1.516 € je Einwohner erhöht; der Stand der Kredite für Investitionen ist um + 93 € auf 1.057 € je Einwohner angestiegen.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 7.751.501,16 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Einzahlungen von 1.674.833,00 € aus der Neuaufnahme von zwei Krediten bei der KfW (1.640.000 €) sowie von KSBK-Darlehen (3.499,00 €) standen Tilgungen in Höhe von insgesamt 481.957,15 € gegenüber. Darüber hinaus wurde der im Haushaltsjahr 2012 aufgenommene, kurzfristigen Kredite (mit einer Negativverzinsung zur Generierung von Zinserträgen) über 500.000 € entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zurückgezahlt. Der Schuldenstand der Investitionskredite per 31.12.2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag entsprechend um 692.875,85 € erhöht.

#### **Prüfungsfeststellung 12**

Im Rahmen des Abgleiches der Saldenmitteilungen der Kreditinstitute mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung wurde festgestellt, dass bei einem Kredit der Investitionsbank Schleswig-Holstein versehentlich in Rechnung gestellte Zinsaufwendungen in Höhe von 31.341,16 € als Darlehenstilgungsleistungen gebucht worden.

In der Konsequenz ist der Bestandswert der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um diesen Wert zu gering ausgewiesen, das Jahresergebnis aufgrund der nicht erfolgten aufwandsrechnerischen Abbildung in der **Zeile 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** um den gleichen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Nach Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt die Korrektur mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014

#### **Prüfungsergebnis**

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung stimmen alle Saldenbestätigungen der Kreditakten mit den jeweiligen Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

### **Liquiditätskredite (Bilanzposition 2.1.3) 3.111.517,17 €**

Die Samtgemeinde Fintel weist zum Bilanzstichtag auf den von der Samtgemeinde geführten Konten eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 3.111.517,17 € aus, die als Liquiditätskredit bilanziert wird.

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe 4.716.635,31 € beträgt der saldierte, tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 1.605.118,14 € (Vj.: 1.843.470,46 €).

#### **Prüfungsergebnis**

Die Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 211.124,24 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus drei im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen mit Leistungsdatum im Haushaltsjahr 2013 im Zusammenhang mit der Erneuerung des Belebungsbeckens der zentralen Abwasserreinigungsanlage (insgesamt 114 T€) sowie der Schmutzwassergebührenabrechnung 2013 durch den Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (17 T€).

**Prüfungsergebnis**

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 7.745,21 €**

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 6.869,54 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke beinhaltet insbesondere den noch nicht ausgeglichenen Kofinanzierungsanteil zum Regionalmanagement Gesund-Region Wümme-Wieste-Niederung (2.972,97 €), durch den Landkreis abgerechnete Kosten im Rahmen des ROW-Tarifs 2013 (1444,48 €) sowie die anteiligen Zuwendungen für den Monat Dezember zu dem Betrieb der Busverbindung „NachtEule“ an die Weser-Ems-Busverkehr GmbH (648,87 €).

**Andere Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.7) 875,67 €**

Bei der passivierten Steuerverbindlichkeit handelt es sich um die ausstehende Zahlung an die Stadt Bremervörde im Zusammenhang mit der Kooperation im EDV-Bereich für das Geoinformationssystem (GIS).

**Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Transferverbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 31.392,46 €**

**Sonstige durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1.3) 5.102,36 €**

4.973,71 € des ausgewiesenen Bestandswertes beinhalten Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen.

**Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 26.290,10 €**

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die ausstehende Zuführung zu der Versorgungsrücklage an die NVK (3.894,95 €) sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 18.521,08 € abgebildet. 16.117,80 € der kreditorischen Debitoren gehen auf eine Überzahlung der Landesfinanzhilfe für die Personalkosten in den Kindertagesstätten zurück.

### Prüfungsfeststellung 13

Darüber hinaus sind als kreditorischen Debitoren hier für Januar 2014 geleistete Vorauszahlungen von Kindergartengebühren (Eingang Ende Dezember 2013) in Höhe von 2.394,05 € erfasst.

Gemäß der Definition des § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten führte - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Rückstellungen (Bilanzposition 3)

**2.949.072,66 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Durch das Passivierungsgebot gemäß § 123 Absatz 2 NKomVG wird dem Vorsichtsprinzip (vgl. § 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Kommune bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichend Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Fintel						
	31.12.2012 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2013 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>2.785.978,94</b>			<b>86.874,74</b>	<b>2.872.853,68</b>	<b>87</b>
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen Aktive	697.919,00			54.008,00	751.927,00	54
<i>davon</i> Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	1.756.688,00			15.861,00	1.772.549,00	16
<i>davon</i> Beihilferückstellungen Aktive	94.219,06			9.546,86	103.765,92	10
<i>davon</i> Beihilferückst. Versorgungsempfänger	237.152,88			7.458,88	244.611,76	7
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>87.965,98</b>		<b>-16.947,00</b>		<b>71.018,98</b>	<b>- 17</b>
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	65.550,96		-1.195,43		64.355,53	- 1
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	22.415,02		-15.751,57		6.663,45	- 16
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>				<b>5.200,00</b>	<b>5.200,00</b>	<b>5</b>
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013				5.200,00	5.200,00	5
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.873.944,92</b>		<b>- 16.947,00</b>	<b>92.074,74</b>	<b>2.949.072,66</b>	<b>75</b>

### Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

**2.872.853,68 €**

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten, der Versorgungsempfänger sowie ggf. der Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Die Samtgemeinde Fintel hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 13,8 % an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Der im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen überproportionale Anstieg der Beihilferückstellungen ist auf eine Erhöhung des Hebesatzes von 13,5 % (bis einschließlich 31.12.2012) an der Summe der Pensionsrückstellungen auf 13,8 % zurückzuführen.

### Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

### Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 71.018,98 €

Für die im Rahmen des so genannten Blockzeitmodells bei Altersteilzeitvereinbarungen „vorgearbeiteten“ Stunden („Erfüllungsanspruch“) sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 71.018,98 € ergibt sich durch Addition von:

➤ Urlaubsrückstellung	64.355,53 €
➤ Überstundenrückstellung	6.663,45 €

### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2013 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Eröffnungsbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Vom Personalamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Stichpunkt 31.12.2013 ermittelt. Die zur Prüfung vorgelegte Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 442 (Vj.: 490) Tagen sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 254 (Vj.: 931) Stunden.

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

### Prüfungsfeststellung 14

In einer vom Fachbereich Personal & Steuerung zur Verfügung gestellten Auflistung wurden per 31.12.2013 nur für zwei Mitarbeiter ein über die Sollarbeitszeit hinausgehender Bestand an geleisteten Stunden aufgeführt, während es per 31.12.2012 noch zehn Mitarbeiter waren. Infolgedessen wurden im Haushaltsjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden in Höhe von 16 T€ buchhalterisch vereinnahmt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurden kreisweit in keiner Hauptverwaltungseinheit so wenige Mitarbeiter mit Abweichungen zu der Sollarbeitszeit per Bilanzstichtag aufgeführt.

Auf Nachfrage konnte der tatsächliche Bestand laut Zeiterfassung per 31.12.2013 nicht abschließend belegt werden.

Mit Vermerk vom 07.03.2023 hat der Fachbereichsleiter Personal & Steuerung ausgeführt: „Die Berechnung der Rückstellung für Mehrstunden zum Jahresabschluss 2013 beruht auf die vorhandenen Stundenaufzeichnungen. Leider sind diese aus dem Jahr 2013 nur für 2 Mitarbeiter sicher nachweisbar. In den KITAS der Samtgemeinde wurden seinerzeit beispielsweise keine Stundenaufzeichnungen vorgehalten (Vertrauensarbeitszeit). Die elektronische

*Aufzeichnung der Arbeitszeit aller Mitarbeiter (auch Kitas) wurde erst im Jahr 2018 eingeführt.“*

Sofern die ertragswirksame Auflösung der bewerteten Überstundenbestände vollständig oder zumindest in Teilen fehlerhaft ist, ist der Ergebnisausweis des Haushaltsjahres 2013 zu hoch erfolgt.

#### **Prüfungsergebnis**

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung bestanden im Stichpunkt keine Altersteilzeitvereinbarungen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2013 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

#### **Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)**

**5.200,00 €**

Im Berichtsjahr wurden für die erwarteten Aufwendungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 dieser Rückstellungsposition aufwandswirksam zugeführt.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Rückstellungen wurden gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet.

#### **Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)**

**31.312,82 €**

Gemäß § 49 Absatz 3 und 4 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet für das Haushaltsjahr 2014 im Voraus vereinnahmte Erträge im Zusammenhang mit

- anteilig dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnenden Finanzhilfen für Personalausgaben der Kindertagesstätten und für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr des Landes (25.672,58 €),
- der Ende Dezember 2013 eingegangenen Miete für die Aufstellung einer Antennenanlage auf einem Grundstück der Samtgemeinde für das Jahr 2014 (3.450,24 €),
- Vorauszahlungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Kosten der Unterkunft von Asylbewerbern im Januar 2014 (1.690,00 €) sowie
- Erstattungen der Bundeskasse Trier im Rahmen der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes (250 €).

#### **Prüfungsergebnis**

Im Rahmen der Prüfung haben sich - mit Ausnahme der Prüfungsfeststellung 13 unter den sonstigen Verbindlichkeiten und dem daraus resultierenden, um 2 T€ unterzeichneten Bilanzausweis - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### **5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Als Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre werden im Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge in Höhe von 436.462,64 € ausgewiesen.

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## **5.6 Feststellungen zum Anhang**

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Hauswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## **6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2013**

### **6.1 Allgemeines**

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen (VOF) ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 26 a GemHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist bei der Vergabe von Bauleistungen das LVergabeG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Fintel den Abschluss 2013 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Mai 2014 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

### **6.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2013**

Im Jahr 2013 wurden zwei Vergabeverfahren gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 171 T€.

### Prüfungsfeststellung 15

Bei einer Maßnahme handelt es sich um die Beschaffung von Laptops. Hier wurde keine produktneutrale Ausschreibung durchgeführt, sondern ein Produkt vorgegeben, ohne dass eine dem Vergaberecht entsprechende Begründung für die Abweichung von der Anforderung der produktneutralen Ausschreibung dokumentiert wurde. Zudem stimmten die eingegangenen Angebote nicht mit dem Leistungsverzeichnis überein. Sie bezogen sich entgegen der VOL auf eigene Geschäftsbedingungen und waren teilweise nicht unterschrieben. Jeder Punkt stellt jeweils einen zwingenden Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 3 VOL/A dar.

Bei der anderen Maßnahme wurde der Ausbau der Straße „Hinter den Höfen“ ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde ebenfalls nicht produktneutral durchgeführt, sondern im Leistungsverzeichnis entgegen der Vorgabe der VOB auf ein bestimmtes Produkt verwiesen.

Beiden Verfahren konnte keine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung testiert werden. Die SG hat die Aufträge dessen ungeachtet erteilt und somit **vorsätzlich** gegen das Haushalts- und Vergaberecht verstoßen.

### 6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

#### **Beschaffung Feuerwehrfahrzeug**

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 27.000,00 €)

### Prüfungsfeststellung 16

Das Vergabeverfahren entspricht nicht dem öffentlichen Vergaberecht. Der Zuschlag wurde auf ein Angebot erteilt, das aufgrund der fehlenden Unterschrift gemäß § 16 Abs. 3b) VOL/A hätte ausgeschlossen werden müssen. Die Dokumentation des Verfahrens entspricht nicht den Anforderungen des § 20 VOL/A. So ist nicht belegt, warum vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen wurde.

Des Weiteren hätte das Vergabeverfahren aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde Fintel bekannt sind.

### 6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgende Maßnahme des Jahres 2013 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

#### **Kläranlage; Neubau Belebungsbecken, Los 1: Bautechnik**

(Auftragswert: 1.108.869,30 €; Abrechnungssumme: 984.989,39 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## **7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Fintel für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Fintel. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG zur Prüfung vorgelegt.

## Testat

**Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel zum 31.12.2013 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Fintel.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 07.03.2023

(Linne)

### Prüfer:

Frau Hornig

Herren Linne, Meyer, Schwiebert

**Anlage 1**

**Feststellung**  
zum  
**Jahresabschluss der Samtgemeinde Fintel**  
für das Haushaltsjahr 2013



Entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG wird die Vollständigkeit  
und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt.

Lauenbrück, den 29.09.2022

Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindegemeindevorstand



Maier

